

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Der Flughafen Leipzig/Halle ist ein Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur Mitteldeutschlands. Er nimmt auf die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der gesamten Region zunehmend Einfluss. Gewerbliche oder industrielle Ansiedlungen wie die von DHL schaffen nicht nur direkt Arbeitsplätze. Sie ziehen auch Nachfolgeninvestitionen im näheren und weiteren Umfeld an. Wir wollen die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Flughafens, die bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind, nutzen. Dies können und wollen wir aber nur gemeinsam mit den Menschen in der Region tun. Eine breite Akzeptanz des Flughafens und seines wirtschaftlichen Umfeldes sind die Basis für weitere Prosperität.

Der Flughafen Leipzig/Halle verdankt einen großen Teil seines wirtschaftlichen Wachstums sowohl dem Frachtfluggeschäft als auch der Bereitstellung der Flughafeninfrastruktur für militärische Nutzung zur Unterstützung der völkerrechtswidrigen Kriege der USA im Irak und Afghanistan. Der Bereich Verkehr und Logistik, eine Branche, welche auf Wachstum setzt, wird auch zukünftig die Entwicklung des Airports und seines wirtschaftlichen Umfeldes tragen. Standortvoraussetzungen für diese Branche ist die täglich angemessene Bereitstellung entsprechender Infrastruktur. Zur volkswirtschaftlich sinnvollen Auslastung bedarf es keiner uneingeschränkten Nachtflugerlaubnis. Die Bereitstellung der Flughafeninfrastruktur für Frachtflüge darf die Lebensqualität und den Gesundheitszustand der Menschen im Umfeld des Flughafens Leipzig/Halle nicht beeinträchtigen. Ebenso wenig darf die zunehmende touristische und kulturelle Attraktivität der Städte Leipzig und Halle vom Frachtfluggeschäft negativ beeinträchtigt werden.

Fluglärm darf nicht zur Belastung werden.

Der Betrieb des Flughafens Leipzig/Halle hat Auswirkungen auf die Anwohner. Dies muss sowohl der Geschäftsführung der Flughafen GmbH als auch den Vertretern der Stadt Halle in den Aufsichtsgremien der Flughafen Leipzig/Halle GmbH als auch der Mitteldeutschen Flughafen AG bewusst sein. Deren Handeln kann sich nicht nur am betriebswirtschaftlichen Ergebnis dieser Gesellschaften ausrichten. Vielmehr haben die Vertreter der Stadt Halle (Saale) auch die Interessen der Stadt und deren Bürger zu vertreten. Fluglärm ist für alle Betroffenen eine hohe Belastung.

Zur weitest möglichen Reduzierung des Fluglärms in den An- und Abflugkorridoren fordern wir über die konsequente Umsetzung der rechtlich verbindlichen Nebenstimmungen des Planfeststellungsbeschlusses zur Verminderung von Flug- und Bodenlärm sowie zum Schutz der betroffenen Menschen hinaus:

1. der Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Fluglärmkommission hat die gesetzlichen Möglichkeiten von Durchsetzung der Interessen der Stadt Halle (Saale) und deren Bürgern zur Verringerung der Belastungen durch Fluglärm umfassend zu nutzen und halbjährlich im Ausschuss für Planungsangelegenheiten und im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten Bericht zu erstatten
2. Aufhebung des Verbotes der Nutzung der kurzen Südabkurvung NAMUB und TORPU, um die Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses Teil A Abschnitt 4.7.6 Az: 14-0513.20-10/14 vom 04.11.2004 unterstützend umsetzen zu können
3. Kündigung des Exklusivvertrages der Flughafen Leipzig/Halle GmbH und DHL zur ausschließlichen Nutzung der südlichen Start- und Landebahn durch DHL
4. Errichtung von zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen bei den am stärksten betroffenen

Anwohnern

5. Festlegung der Breite des Korridors der das Stadtgebiet Halle (Saale) betreffenden Abflugrouten ODLUN/MAG auf max. 500 m rechts bzw. links der Abflugroute
6. Optimierung des Start- und Landeregimes mit Blick auf die Lärmbelastung
7. Prüfung und wirksame Durchsetzung bzgl. eines höheren Landeentgeltes für ältere, lärmintensive Flugzeuge
8. unverzügliche Überprüfung und Neufestlegung der mit Stand 25.06.2008 bestehenden und ausgewiesenen Lärmschutzbereiche für Tag- und Nachtlärmbelastung im Sinne der §§ 2 und 4 FluLärmG
9. Vollzug der gesetzlichen Verpflichtung des Flughafensbetreibers zur Neufestsetzung der Lärmschutzbereiche gemäß FluLärmG 4 (4) und (5) noch im Jahr 2008
10. unverzügliche Überarbeitung und Neufestlegung der Lärmaktionsplanung der Stadt Halle (Saale) unter Einbeziehung des vom Flughafen Leipzig/Halle verursachten Fluglärms gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz
11. in das Luftfahrthandbuch und in das Betriebshandbuch des Flughafens Leipzig/Halle ist das Verbot des Kreuzens der Start- und Landebahnen beim Abflug, wie bei der Vorstellung der neuen Routen von der DFS München auf der Pressekonferenz am 6. Juni 2007 im Tower Leipzig ausdrücklich betont aufzunehmen. Eine Ausnahme ist die Sperrung der jeweiligen zu überfliegenden Bahn im Havariefall bzw. bei Wartung der Bahn.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich in diesem Sinne sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens als auch für die Interessen der Anwohner einzusetzen.